

N i e d e r s c h r i f t
**über die 58. - öffentliche - Sitzung
des Kultusausschusses
am 19. September 2025
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung: Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushalt Jahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushalt Jahr 2026

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung durch die Kultusministerin..... 5

Beginn der Mitberatung 15

2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Sprach-Kitas und zum Einsatz der QuiK-Kräfte in niedersächsischen Kitas**

Unterrichtung 23

Aussprache 24

| | |
|---|----|
| 3. Einführung einer effektiven Informations- und Beratungspflicht der KiTa zu Inhalt, Ziel und Umsetzung ihres Konzepts zur Sexualpädagogik | |
| Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/8217 | |
| <i>Beginn der Beratung und Verfahrensfragen</i> | 27 |
| | |
| 4. Gesunde Zähne von Anfang an - zahnärztliche Vorsorge für alle Kinder in Kitas stärken | |
| Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8222 | |
| <i>Beratung</i> | 28 |
| <i>Beschluss</i> | 28 |
| | |
| 5. Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Situation der Gesamtschulen in Niedersachsen im Zeitraum vom 08.11.2022 bis heute | |
| <i>Beschluss</i> | 29 |

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Thore Güldner (SPD)
3. Abg. Julius Schneider (in Vertretung der Abg. Corinna Lange) (SPD)
4. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Wiebke Osigus (in Vertretung des Abg. Stefan Politze) (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Jan Bauer (in Vertretung der Abg. Sophie Ramdor) (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE)
14. Abg. Harm Rykena (AfD)

Von der Landesregierung:

Ministerin Hamburg (MK).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 12:08 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 52. bis 55. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

- a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 07 - Kultusministerium

Einzelplan 20 - Hochbauten

Ministerin **Hamburg** (MK) führt zur **Vorstellung** der Einzelpläne 07 und 20 Folgendes aus:

Ich freue mich sehr, Ihnen heute den Haushaltsentwurf des Kultusministeriums für das Jahr 2026 vorstellen zu dürfen.

Ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit - dafür findet nächste Woche die detaillierte Einzelberatung statt -, möchte Ihnen aber einen Überblick über die vielen Themenschwerpunkte geben, die wir mit diesem Haushalt erfreulicherweise setzen konnten.

Erlauben Sie mir, mich vorab bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kultusministerium - insbesondere des Haushaltsreferats, aber auch der anderen Referate - zu bedanken, genauso wie bei den Kolleginnen und Kollegen des Finanzministeriums. Denn in diesen sehr herausfordernden Haushaltszeiten bzw. in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation ist es keine Selbstverständlichkeit, so viel zu bewegen. Das war eine echte Teamleistung unter viel Einsatz der Kolleginnen und Kollegen, und das möchte ich an dieser Stelle wertschätzen.

In der Tat ist die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland gerade nicht sehr positiv. Wenn wir in andere Bundesländer schauen, sehen wir, dass viele davon in harte Konsolidierungsmaßnahmen einsteigen. Auch in Niedersachsen - darüber haben wir in der Haushaltsdebatte im Septem-

ber diskutiert - rechnen wir mit Blick auf die konjunkturelle Entwicklung nicht mit riesigen Mehr-einnahmen. Umso beeindruckender und erfreulicher finde ich, dass es uns trotzdem gelungen ist, einen großen Schwerpunkt auf das Thema Bildung zu legen und auch darüber hinaus einen echten Pakt für die Zukunft unseres Landes auf den Weg zu bringen. Denn wir wollen, dass die Menschen in Niedersachsen merken, dass das Leben spürbar besser wird - das geht von der Betreuung in den Kindertagesstätten bis hin zu den Schulen. Wir zeigen mit diesem Haushalt also erneut, dass die Landesregierung einen deutlichen Schwerpunkt auf den Bereich der Bildungspolitik legt.

Das sieht man bereits daran, dass der Ansatz des Einzelplans von rund 9 Milliarden Euro in 2025 auf künftig rund 9,6 Milliarden Euro steigt. Das bedeutet eine Steigerung um fast 7 %. Der Kultusetat wird künftig 20 % des niedersächsischen Gesamthaushalts mit einem Volumen von knapp 48 Milliarden Euro ausmachen. Das zeigt, dass uns gute Bildung auch das entsprechende Geld wert ist.

Natürlich machen, wie in jedem Jahr, die Personalausgaben den größten Teil des Kultushaushalts aus. Wir geben hier 6,7 Milliarden Euro aus. Das ist eine Steigerung um rund 339 Millionen Euro. Der größte Teil davon - 6,1 Milliarden Euro - entfällt auf das Schulpersonal in den allgemeinbildenden und den berufsbildenden Schulen (BBS), jeweils ohne den Vorbereitungsdienst.

Wir halten an dieser Stelle Kurs, indem wir weiterhin sowohl einen großen Schwerpunkt auf das Thema der Kindertagesstätten, aber auch auf das Thema der Personalgewinnung legen und auch hier das Thema Bildungsgerechtigkeit weiter in den Blick nehmen. Das spiegelt sich am Ende auch in den Schwerpunktsetzungen des Haushaltes wider.

Wir sind als Kultusministerium in der Situation - das muss ich noch einmal betonen, weil es im Land immer noch nicht so bekannt ist -, dass wir seit vielen Jahren im Jahr 2024 erstmals alle Stellen besetzen konnten. Sie erinnern sich: Wir haben damals die Stellen entsperrt, die dem Kultusministerium gesperrt wurden, weil man der Ansicht war, dass man diese Stellen nicht bräuchte, weil man sie nicht werde besetzen können. Dann haben wir insgesamt 2 460 neue Stellen für die Jahre 2024 und 2025 geschaffen. Ich kann Ihnen sagen, dass ich Ende dieses Jahres auch diese Stellen besetzt haben werde und insofern neue Stellen brauche. Deshalb freut es mich sehr, dass die Landesregierung entschieden hat, trotz der schwierigen Haushaltsslage 1 350 neue Planstellen für Lehrkräfte auf den Weg zu bringen.

Gleichzeitig erinnern sich wohl fast alle hier im Raum - bzw. diejenigen, die schon in Regierungs-beteiligung waren -, dass das Kultusministerium einen sogenannten kw-Vermerk für 997 Planstellen mit sich herumschleppt. „kw“ steht für „künftig wegfallend“. Wenn wir sehen, in welchem Umfang wir gerade Lehrerstellen schaffen, ist relativ naheliegend, dass in den nächsten Jahren nicht einfach irgendwann 1 000 Lehrerstellen wegfallen können. Insofern freut es mich sehr, dass das Finanzministerium mit uns gemeinsam gesagt hat, dass wir hier Verantwortung übernehmen und diesen kw-Vermerk streichen - natürlich verbunden mit der Notwendigkeit, die Stellen in der Mipla auszufinanzieren. Das ist ja der Trick bei diesen kw-Vermerken. Meines Erachtens ist das ein wirklich wichtiges Signal.

Das zeigt, dass unsere Maßnahmen Wirkung zeigen und sich der „Weg der 1 000 Schritte“ an dieser Stelle bewährt. Es heißt aber nicht, dass wir damit schon zufrieden sind oder die Hände in den Schoß legen können - das ist mitnichten der Fall. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler

steigt, und gleichzeitig gibt es einen riesengroßen Bedarf, weitere Lehrkräfte einzustellen. Insofern ist es gut, dass wir auch hier Stellen zur Verfügung stellen, um nächstes Jahr wieder allen Absolventinnen und Absolventen ein Einstellungsangebot machen zu können. Mich freut auch, dass Maßnahmen wie jene bei der Besoldung - A 13 und A 10 - Wirkung entfalten. Wir sehen hier positive Einstellungsentwicklungen, gerade in den Grundschulen und auch bei den Fachpraxislehrkräften.

Um die Lehrkräfte auch darüber hinaus zu unterstützen und der Realität an den Schulen gerecht zu werden, ist uns wichtig, den Ausbau multiprofessioneller Teams voranzutreiben. Wie Sie wissen, ist es gar nicht so einfach, dauerhaft Personal im Haushalt zur Verfügung zu stellen. Insofern freue ich mich, dass es uns gelungen ist, 100 zusätzliche Vollzeiteinheiten (VZE) im Bereich der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sonderpädagogischer Funktion zur Verfügung zu stellen. Sie wissen, dass wir an den Förderschulen, aber auch in der Inklusion einen riesigen Bedarf haben und an dieser Stelle deutlich unversorgt sind. Insofern ist die Tatsache, dass wir hier jetzt verlässlich zusätzliche Stellen schaffen, ein wichtiges Signal in Richtung der Schulen.

Darüber hinaus werden wir ab dem nächsten Schuljahr digitale Endgeräte einführen, beginnend mit der 7. Klasse. Auch dafür haben wir im Haushalt Mittel vorgesehen. Zur genaueren Ausgestaltung werde ich später noch ausführen.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung haben wir einen großen Schwerpunkt auf die Kommunen gelegt und deren Hinweisen, dass sie unterfinanziert sind, Rechnung getragen, indem wir künftig die Tarifsteigerungen adäquat eins zu eins abbilden. Das macht 250 Millionen Euro Mehrkosten im nächsten Haushaltsjahr aus. Wir haben den Kommunen auch zugesagt, die Dynamisierung künftig entlang der realen Tarifsteigerungen vorzunehmen. Insofern entlasten wir hier einerseits die kommunalen Haushalte deutlich spürbar und strukturell, was ein wichtiges Zeichen in den heutigen Zeiten der Unterfinanzierung ist. Gleichzeitig geben wir den Kommunen aber auch den finanziellen Spielraum, sich wieder mit Qualität in der fröhkindlichen Bildung zu beschäftigen, was in unterfinanzierten Zeiten vielleicht nur bedingt möglich war.

Personalausstattung der allgemeinbildenden Schulen

Ich möchte zunächst genauer auf die Personalausstattung der allgemeinbildenden Schulen eingehen. Sie wissen, dass das seit jeher der mit Abstand größte Posten unseres Kultusetats ist. Der Ansatz allein im Personalkostenbudget beträgt hier künftig rund 4,9 Milliarden Euro und steigt somit um rund 231 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr. Gleichzeitig erhöht sich das Beschäftigungsvolumen auf rund 64 415 VZE. Dies ist erfreulich und zugleich auch erforderlich, da wir einen riesigen Personalbedarf an den Schulen haben. Wir schaffen damit die Voraussetzungen, sowohl Lehrkräfte als auch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulen einzusetzen.

Wie bereits erwähnt, schaffen wir gleichzeitig 1 350 neue Planstellen, die wir dringend brauchen. Das macht einen finanziellen Umfang von insgesamt 98 Millionen Euro aus. Sie sehen, dass es natürlich keine sonderlich günstige Maßnahme ist. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass wir hierbei nicht nur Neueinstellungen betrachten, sondern dass wir diese Ressourcen zum Beispiel auch für die Aufstockung von Teilzeitquoten oder für Personal, das aus dem Mutterschutz oder anderen Auszeiten zurückkommt, brauchen. Wir werden im nächsten

Jahr auch die Vertretungsmittel noch einmal deutlich erhöhen, weil wir merken, dass es an dieser Stelle einen riesigen Bedarf gibt, und wir haben, wie gesagt, den kw-Vermerk gestrichen. 997 Stellen wären andernfalls irgendwann weggefallen. Das allein macht 72 Millionen Euro ab 2029 aus, die wir dann dauerhaft in der Mipla abbilden müssen. Gleichzeitig stellen wir die bereits erwähnten zusätzlichen 100 pädagogischen Mitarbeitenden in sonderpädagogischer Funktion zur Verfügung. Das macht ein Finanzvolumen von 7,3 Millionen Euro in der vollen Jahreswirkung aus.

Schulbudget

Wie Sie wissen, sind die Budgets der Schulen sehr knapp, und mittlerweile ist das für die Schulen eine echte Herausforderung. Denn über die Schulbudgets finanzieren sie Personal, das aufgrund der Tarifsteigerungen mit der Zeit immer teurer wird. Ich hatte Ihnen im vergangenen Jahr bereits berichtet, dass wir das Schulbudget deutlich erhöht haben, um diesem finanziellen Bedarf nachkommen zu können. Wir sehen aber, dass es auch in diesem Jahr wieder eng wird, und insofern steuern wir im nächsten Jahr - gerade auch mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung - noch einmal nach und erhöhen den Ansatz noch einmal deutlich um 28,7 Millionen Euro auf künftig insgesamt 190,8 Millionen Euro.

Davon sind 17,7 Millionen Euro für den Bereich der Ganztagsbetreuung und die Beschäftigung von nicht lehrendem Personal sowie für den Abschluss von Kooperationsverträgen vorgesehen. Gleichzeitig sehen wir mit Blick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung rund 6,5 Millionen Euro an Landesmitteln sowie rund 4,5 Millionen Euro an Bundesmitteln im Schulbudget vor.

Auch die weiterführenden Schulen werden zunehmend zu Ganztagschulen. Insofern sehen wir hier zusätzliche Mittel in Höhe von 6,7 Millionen Euro für den Ganztagsbetrieb vor.

Weitere 11 Millionen Euro sind zur Deckung der steigenden Personalkosten vorgesehen. Damit werden wir das Schulbudget um 8 % im Vergleich zum Vorjahr steigern, um der Kostenentwicklung in diesem Bereich zu begegnen und die Schulen deutlich zu entlasten.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Wie Sie wissen, wird eines der großen Themen im nächsten Jahr die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen sein. Das ist ein durchaus ambitioniertes Vorhaben - daraus haben wir nie einen Hehl gemacht. Gerade sind wir dabei, gemeinsam mit den Kommunen zu schauen, dass wir nächstes Jahr den Rechtsanspruch in Klasse 1 bestmöglich umsetzen. Insofern werden wir 95 zusätzliche VZE für Lehrkräfte ab dem 1. August 2026 zur Verfügung stellen. Der finanzielle Umfang beträgt rund 6,9 Millionen Euro.

Über das Schulbudget habe ich gerade schon gesprochen.

Natürlich setzen nicht nur öffentliche Schulen den Rechtsanspruch auf Ganztag um, sondern auch freie Schulen. Insofern ist vorgesehen, auch die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft im Jahr 2026 um rund 230 000 Euro zu erhöhen, um auch hier eine stufenweise Einführung für den Rechtsanspruch auf Ganztag mitzudenken. Das Ganze wird in der Perspektive auf rund 1,9 Millionen Euro in 2029 ansteigen.

Sie sehen, dass die Landesregierung hier wirklich konsequent ihre Hausaufgaben macht. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass noch ein gutes Stück Arbeit bis zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vor uns liegt.

Digitalisierung

Ich möchte im Folgenden auf das Thema Digitalisierung zu sprechen kommen. Was früher die Kreidetafel war, sind heute das Tablet und das digitale Board an der Wand. Digitalisierung ist bereits heute kein Add-on, sondern ein wesentlicher Bestandteil guter und moderner Schulen. Es handelt sich um eine wichtige Grundvoraussetzung für moderne Verwaltung, aber auch für gute Lernmöglichkeiten.

Wie wir alle wissen, ist der Digitalpakt Schule bereits im Mai letzten Jahres ausgelaufen. Wir verhandeln gerade über die finale Ausgestaltung des neuen Digitalpaktes Schule 2.0 und werden zeitnah mit dem Bund und der neuen Ministerin zu Gesprächen zusammenkommen. Das tut auch dringend not; denn die Kommunen sind darauf angewiesen, sehr schnell mit dem Geld arbeiten zu können. Deshalb brauchen wir zeitnah eine Lösung und keine längeren Verhandlungen oder Lippenbekenntnisse. Ich habe aber den Eindruck, dass ich da mit der Bundesbildungsministerin einer Meinung bin und wir sehr schnell gemeinsame Maßnahmen ergreifen werden.

Nichtsdestoweniger treffen wir als Landesregierung natürlich bereits Vorsorge. Wir werden für den Erwerb und die Stärkung der Medienkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler rund 1,2 Millionen Euro für 2026 sowie rund 3,3 Millionen Euro für das Jahr 2027 zur Verfügung stellen. Mit diesen Mitteln sollen bewährte Lernanwendungen auch in Zukunft finanziert werden, damit Angebote wie Bettermarks, Binogi oder andere Lern-Apps - wir stellen in Niedersachsen ja mehrere zur Verfügung - weiter genutzt werden können.

Daneben stärken wir die IT-Infrastruktur im Land mit rund 11,2 Millionen Euro im Jahr 2026. Hier sind vor allem auch Gelder für die Weiterentwicklung der Niedersächsischen Bildungscloud vorgesehen, weil diese sich natürlich auch weiterentwickelt und es hier auch einfach Bedarfe gibt, denen wir begegnen wollen. Gleichzeitig wollen wir im Rahmen des Digitalpakts Schule begonnene Maßnahmen weiterführen. Hierfür sind in 2026 zusätzlich rund 1,8 Millionen Euro vorgesehen. Diese Summe wird in den Folgejahren auf rund 5,5 Millionen Euro in 2027 und 5,6 Millionen Euro ab 2028 steigen.

Wir werden auch den zentralen Anmeldedienst „moin.schule“ mit 1,7 Millionen Euro weiterhin zur Verfügung stellen, weil dieser sich unserer Meinung nach bewährt hat. Mit 4 Millionen Euro wollen wir länderübergreifende Vorhaben und Landesprojekte, die ebenfalls über den Digitalpakt Schule begonnen wurden, verstetigen. Sie kennen das: Man beginnt mit Dingen, und irgendwann endet die Bundesförderung, aber sie sollen trotzdem weiterlaufen. Insofern brauchen wir an dieser Stelle Geld. Dieser Betrag wird in den Folgejahren auf rund 7,3 Millionen Euro anwachsen.

Wir haben - trotz des fehlenden Digitalpakts Schule 2.0 - bereits erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um die Digitalisierung an unseren Schulen weiter voranzutreiben. Wir werden jetzt schauen, dass wir den Digitalpakt 2.0 sehr schnell abschließen können, und wir haben auch an dieser Stelle Vorsorge getroffen, damit es im nächsten Jahr nicht an uns und unserem Haushalt scheitert, ihn schnellstmöglich umzusetzen.

Das sicherlich größte digitale Projekt, das das Land Niedersachsen je gemacht hat, ist die Einführung von Tablets bzw. digitalen Endgeräten ab Jahrgang 7 im Schuljahr 2026/2027. Wir sind gerade dabei, dies sehr intensiv vorzubereiten, mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Schulpraxis über die Umsetzung zu reden und die Ausschreibung vorzubereiten. Es ist vorgesehen, im nächsten Jahr alle Schülerinnen und Schüler des 7. Jahrgangs sowie alle Lehrkräfte in Niedersachsen mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Natürlich ist vollkommen klar, dass es nichts bringt, nur den Schülerinnen und Schülern Endgeräte zu kaufen, sondern dass natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen digitale Endgeräte brauchen, um damit zu unterrichten. Sie wissen, dass es diesbezüglich in der Vergangenheit immer Streit gab: Wer beschafft sie, wer ist dafür zuständig? Mittlerweile haben auch einige Lehrkräfte-Endgeräte das Zeitliche gesegnet, und es wurden keine nachbeschafft. Diese Themen haben wir mitgedacht. Deshalb wird das Land zukünftig die Geräte für die Lehrkräfte beschaffen. Natürlich denken wir an dieser Stelle auch an mögliche Ausfälle oder neue Lehrkräfte, die dazukommen, sodass in den Schulen dann auch vernünftig gearbeitet werden kann.

Irgendwann sind die digitalen Endgeräte abgeschrieben, und am Ende werden irgendwann im Laufe der Schulzeit womöglich auch neue Geräte benötigt. Insofern sehen wir vor, dass mit dem Schulwechsel in die BBS oder auch in die Oberstufe ein neues digitales Endgerät beschafft werden soll, damit in den Schulen vernünftig weitergearbeitet werden kann.

Dieses Vorhaben ist sehr infrastrukturiertintensiv und auch wirklich teuer. Wir werden 800 Millionen Euro aus dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz des Bundes nutzen, um die digitalen Endgeräte zu beschaffen. Rechnerisch sind es rund 133 Millionen Euro pro Jahr, die wir für die Beschaffung zur Verfügung stellen wollen. Meines Erachtens ist das auch eine wichtige Maßnahme für die Bildungsgerechtigkeit, weil wir auf diese Weise die digitale Teilhabe der Schülerinnen und Schüler vom Einkommen der Eltern entkoppeln.

Sie können sich sicherlich vorstellen, dass es ein immenser Kraftakt ist, dieses Projekt umzusetzen. Im Jahr 2026 werden wir rund 76 000 Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 7 haben. Hinzu kommen noch rund 84 000 Lehrkräfte, die ebenfalls auszustatten sind. Das ist wirklich eine große Nummer, und wir machen das mit viel Herzblut und großem Einsatz. Denn natürlich gehören dazu neben den Geräten auch digitale Unterrichtsformate, damit sich das überhaupt lohnt. Das heißt, man implementiert wirklich auch noch sehr viel neben den Geräten selbst.

Dazu gehört natürlich das Thema Beschaffung; aber auch die Themen Vergabe, Verteilung, Support und Wartung sind wichtig. Es braucht eine haushaltmäßige und rechtliche Umsetzung, und wir müssen auch noch abwarten, ob das Bundesgesetz dies überhaupt eins zu eins ermöglicht oder ob wir noch einmal gucken müssen, wie wir den Haushalt anpassen.

Seien Sie versichert: Wir sind dabei, das alles umzusetzen und bei diesem Thema das Bestmögliche für die Schulen und die Schülerinnen und Schüler herauszuholen.

Berufliche Bildung

Als Nächstes würde ich Ihnen gerne einen Einblick in den Bereich der beruflichen Bildung geben.

Auch hier steigt das Personalkostenbudget, und zwar um 24 Millionen Euro auf 864 Millionen Euro. Wir haben ein Beschäftigungsvolumen von rund 11 184 VZE.

Wir sehen, dass bei den Berufseinstiegsschulen Fragen der Sprachförderung, der Teilhabe und der Integration eine große Rolle spielen und es hier einen riesigen Bedarf gibt. Deswegen werden wir mit dem kommenden Haushaltsplan zusätzliche 3,5 Millionen Euro - dauerhaft - für die Einstellung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie pädagogischen Mitarbeitenden mit einem Schwerpunkt auf dem Thema „Teilhabe und Sprachförderung“ auf den Weg bringen. Wir schlagen Ihnen vor, rund 50 zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in diesem Bereich zu schaffen.

Wir folgen damit auch den Vorschlägen der Arbeitsgemeinschaft BBS Permanent aus der vergangenen Legislaturperiode, die gesagt hat: Wenn wir schon keine Berufsschullehrer finden, dann lassen Sie uns doch bitte anderes Personal dauerhaft einstellen, damit wir hier dem Fachkräftemangel begegnen können! - Natürlich müssen auch die BBS noch deutlich multiprofessioneller aufgestellt werden. Insofern ist der Schritt mit 50 zusätzlichen Stellen wirklich gut.

Sprachförderung

Ich habe gerade den Bereich der Sprachförderung angesprochen. Auch das ist ein Thema, über das wir alle immer wieder im Gespräch sind, nämlich dass die Stunden für die Sprachförderung an den Schulen nicht ausreichen und dass wir sehen, dass es hier zwar mehr Schülerinnen und Schüler gibt, dass damit aber nicht automatisch auch die Stunden anwachsen, die wir in diesem Bereich haben.

Deswegen freut es mich sehr, dass wir - sofern Sie dem Haushaltsvorschlag zustimmen - für die Jahre 2026 bis 2028 aufgrund der vielen Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf befristet 5 Millionen Euro zusätzlich ausgeben und damit die Sprachförderung an den allgemeinbildenden Schulen stärken können. Das gibt uns am Ende auch die Flexibilität, vielleicht noch einmal gezielt auf Alphabetisierungskurse oder andere Dinge zu gucken, deren Umsetzung im bestehenden System nicht eins zu eins möglich ist.

Wir werden diese Mittel wahrscheinlich so aufstellen, dass sie nicht ausschließlich für Lehrkräfte aufgewendet werden müssen. Denn wir haben ja auch das Problem, dass wir gar nicht überall Lehrkräfte finden. Vielfach findet eine Sprachförderung auch deshalb nicht statt, weil wir keine Kolleginnen und Kollegen haben, die über die entsprechende DaF/DaZ-Qualifikation verfügen. Insofern wollen wir hier auch Kooperationen - beispielsweise mit Volkshochschulen oder anderen Akteuren - ermöglichen.

Zusammen mit den vorgenannten rund 3,5 Millionen Euro im BBS-Bereich ergibt dies für den Bereich Sprachförderung, Teilhabe und Integration somit insgesamt zusätzliche rund 8,5 Millionen Euro.

Schulen in freier Trägerschaft

Im Jahr 2026 kommt bei den Schulen in freier Trägerschaft zum ersten Mal die volle Jahreswirkung der zum 1. August 2024 erfolgten Besoldungshebungen - A 10 und A 13 - zum Tragen. Insofern haben wir in diesem Bereich einen Aufwuchs um rund 36,5 Millionen Euro. Der Gesamtansatz der Finanzhilfe der Schulen in freier Trägerschaft steigt damit auf rund 532 Millionen Euro.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle, dass wir auch die Finanzhilfe für die Heilerziehungspflege erhöhen. Hier werden wir aufgrund der steigenden Schülerzahlen zusätzlich 280 000 Euro zur Verfügung stellen, und in den Folgejahren wird der Ansatz dann auf bis zu 700 000 Euro ansteigen, in 2029 sogar auf 2,1 Millionen Euro.

In diesem Zusammenhang ist, glaube ich, wichtig zu erwähnen: Wir haben das ja damals eingeführt, und dann haben uns die Schulen berichtet, dass die Ansätze aus ihrer Sicht mit Blick auf die Kostensteigerungen zu niedrig sind. Dem kommen wir jetzt nach und erhöhen die Stundensätze. Ich glaube, das ist ein wichtiges Signal zur Stärkung der Ausbildung in der Heilerziehungspflege.

Frühkindliche Bildung

Auch die fröhkindliche Bildung ist ein großer Schwerpunkt, den wir in diesem Haushaltsplanentwurf setzen. Der Bereich der fröhkindlichen Bildung hat ein finanzielles Volumen von insgesamt rund 2 Milliarden Euro. Wenn Sie sich an letztes Jahr erinnern, merken Sie, dass das eine deutliche Steigerung ist - denn das bedeutet einen Aufwuchs um 230 Millionen Euro.

Der weit überwiegende Anteil dieser Mittel stammt dabei aus dem landeseigenen Investitions- und Kommunalstärkungspaket, und zwar mit Blick auf die 250 Millionen Euro, die wir für Personalkosten im Bereich der beitragsfreien Kita zusätzlich auf den Weg bringen. Ich hatte dazu einstangs bereits ausgeführt.

Mit den kommunalen Spaltenverbänden haben wir darüber hinaus verabredet, dass wir mit ihnen sehr zeitnah darüber reden werden, wie wir die Finanzhilfe vereinfachen können. Denn wie Sie wissen, haben wir hier sehr komplexe Antragsverfahren und sehr komplexe Abläufe, die auch dazu führen, dass wir die Gelder nicht wirklich adäquat auskehren können. Beide Seiten haben sehr viele Aufwendungen, um die Finanzhilfe zu beantragen bzw. zu gewähren, und das ist am Ende nicht wirklich sinnvoll. Insofern wollen wir darüber reden, wie wir einerseits die Qualitätsmaßnahmen, die wir anreizen, trotzdem weiterhin anreizen können, gleichzeitig aber die Finanzhilfe als solche deutlich vereinfachen können. Dazu sind wir miteinander im Gespräch, und wir haben hier ein gemeinsames Ziel. Insofern bin ich sehr zuversichtlich, dass wir hier gut zusammenkommen werden. Denn wenn man ein gemeinsames Ziel hat, findet man am Ende auch einen Weg.

Der Ansatz der Kita-Finanzhilfe für Kinder unter drei Jahren wird auf 786 Millionen Euro gesteigert. Gleichzeitig haben wir für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und die Erhöhung der Teilhabe einen Ansatz, der rund 221,5 Millionen Euro beträgt, was einer Steigerung um 17 Millionen Euro entspricht.

Wie Sie wissen, setzen wir gerade auch das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (3. KiQuTG) um. Die Maßnahmen werden bis zum 31. Juli 2027 fortgeführt. Wir haben uns dazu entschieden - damit es einfach und praktikabel für die Träger ist -, hier im Grundsatz unsere Schwerpunktsetzung, die sich aus unserer Sicht bewährt hat, beizubehalten.

Wir werden in diesem Haushaltsjahr Bundesmittel in Höhe von rund 115,5 Millionen Euro etablieren. Davon entfallen 91,5 Millionen Euro auf Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie „Qualität in Kitas 3“. Ich glaube, Sie kennen die Richtlinie. Ich muss Ihnen insofern nicht erläutern, was wir an dieser Stelle machen. Die übrigen 24 Millionen Euro entfallen auf die Richtlinie „Sprach-Kitas 2“. Diese dient, wie Sie ebenfalls wissen, der Sprachförderung.

Darüber hinaus entfallen 106 Millionen Euro auf Leistungen nach der Richtlinie „Billigkeit 2“. Hierbei geht es um die Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale der Kommunen. Im Zuge der Beitragsfreiheit wurde den Kommunen zugesagt, dass die Jahreswochenstundenpauschale, solange die Bundesmittel zur Verfügung stehen, nicht um 1,5 %, sondern um 2,5 % erhöht wird, und das tun wir auch.

All diese Maßnahmen fördern sowohl die pädagogische Qualität, sie dienen aber auch der Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal. Ich hoffe sehr, dass wir auf Bundesebene sehr schnell über ein Qualitätsentwicklungsgesetz verhandeln. Denn am Ende sind diese befristeten Maßnahmen und Verträge für alle Einrichtungen, aber auch für uns sehr leidig, weil sie einfach gerade im Bereich der Personalbindung Schwierigkeiten machen.

Weitere Förderungen

Ich würde Ihnen gerne noch einige weitere Posten benennen, bei denen wir eine zusätzliche Förderung und Schwerpunktsetzung vornehmen. Ich glaube, Sie alle interessiert, dass wir „Lesen macht stark“ mit rund 650 000 Euro weiterführen werden und dass wir auch das bewährte Programm „Hauptsache: Musik“ mit 250 000 Euro in 2026 weiterfinanzieren wollen.

Gleichzeitig erleben wir immer wieder, dass das Thema „psychische Belastung und psychische Gesundheit“ die Schülerinnen und Schüler bzw. die Schulen sehr umtreibt. Deswegen werden wir auch hier wieder Gelder zur Verfügung stellen - im gesamten Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention, aber zum Beispiel auch über das Programm Schools That Care (STC). Das dockt quasi an das Programm Communities That Care (CTC) an. Auch das wollen wir weiterfinanzieren.

Das Pilotvorhaben „berufswahlapp“ planen wir bis zum 31. Dezember 2027 fortzuführen und stellen hierfür für die nächsten zwei Jahre jeweils 100 000 Euro zur Verfügung.

Ein Thema, das ja gelegentlich schon medial für Aufmerksamkeit gesorgt hat und auch wirklich wichtig ist: In Niedersachsen gibt es die Möglichkeit der Nichtschülerprüfungen, und wie Sie wissen, setzen das derzeit die Regionalen Landesämter, vielfach gemeinsam mit Volkshochschulen, um. Die Volkshochschulen haben uns hier in den vergangenen Jahren sehr unterstützt, und wir wollen das künftig auch monetär entlohen. Deswegen sehen wir vor, künftig jährlich 2 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen, damit die Kosten, die den Volkshochschulen dadurch entstehen, dass sie diese Prüfungen abnehmen - es handelt sich um rund 2 000 Prüflinge pro Jahr, die

den Hauptschul-, den Sekundarabschluss I oder auch den erweiterten Sekundarabschluss machen -, am Ende gedeckt sind. Das ist meines Erachtens eine gute Lösung für die Betroffenen, und insofern freue ich mich sehr, dass wir auch hier eine Lösung bieten können mit Blick auf ein Thema, das in den vergangenen Jahren immer wieder aufgeploppt ist.

Diese Maßnahmen seien jedoch nur beispielhaft genannt für die vielen Programme, die auch aus diesem Haushaltsplanentwurf nicht wegzudenken sind.

Gedenkstätten

Last but not least würde ich sehr gerne noch auf die niedersächsischen Gedenkstätten eingehen. Wir alle hier im Haus sind uns einig, dass die Arbeit der Gedenkstätten von unschätzbarem Wert ist, und wir unterstützen diese auch interfraktionell immer wieder und bringen sie gemeinsam voran.

Der Ansatz der Finanzhilfe an die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten entspricht im diesjährigen Haushaltplanentwurf exakt dem des Vorjahres, abzüglich der Mittel für die Gedenkfeier „80 Jahre Befreiung Bergen-Belsen“. Ich denke, es erklärt sich von selbst, dass diese nur einmal stattfindet und nicht abgebildet werden muss.

Es wundert Sie vielleicht, warum ich extra erwähne, dass der Ansatz gleich bleibt. Der Grund ist, dass der letzte Haushalt nur die Hälfte der Verstetigung der Mittel für die regionalen Gedenkstätten vorgesehen hat. Sie alle haben sehr deutlich gemacht - und ich teile das uneingeschränkt -, dass es wichtig ist, dass die regionalen Gedenkstätten mit ihrer institutionellen Förderung dauerhaft abgesichert arbeiten können. Denn befristete Verträge und Unsicherheiten sind nicht gut für die Qualitätsentwicklung der wertvollen Arbeit, die vor Ort geleistet wird. Wir haben damals von den regionalen Gedenkstätten und ihrer Interessengemeinschaft Schreiben bekommen, und wir alle haben uns positiv dazu verhalten und deutlich gemacht, dass wir ihre Arbeit unterstützen wollen. Insofern schlagen wir Ihnen vor, die 1,2 Millionen Euro jährlich dauerhaft zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig schlagen wir als Landesregierung vor - wir erhalten ja jetzt Mittel vom Bund für Investitionen -, auch in die Arbeit der Gedenkstätten zu investieren. Hier geht es um die Instandsetzung, um Sanierungsmaßnahmen oder auch Neugestaltungsmaßnahmen der regionalen Gedenkstätten sowie der Gedenkstätten der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten. Wir schlagen Ihnen vor, 34 Millionen Euro für Sanierungs- und Neugestaltungsmaßnahmen der Gedenkstätten in Niedersachsen aus den Bundesmitteln zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, dass das eine wichtige Schwerpunktsetzung ist und dass wir mit dem verhältnismäßig wenigen Geld in diesem Bereich wirklich eine Menge Gutes bewegen können. Es ist doch auch immer wieder schön, wenn konkret wird, wofür man Bundesmittel einsetzen kann. Ich glaube, wir legen an dieser Stelle eine gute Schwerpunktsetzung vor.

Fazit

Ich hoffe, ich konnte Ihnen deutlich machen, dass wir trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen wirklich einen echten Schub im Bereich der Bildungspolitik organisieren, dass wir bei den vielen drängenden Themen, die wir in Niedersachsen haben, auch konsequent weitere Schritte vorangehen und dass wir insofern die Bildungspolitik in Niedersachsen auch weiterhin als Schwerpunkt der Landesregierung voranbringen.

Beginn der Mitberatung

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Frau Ministerin, ein herzliches Dankeschön für die Vorstellung des Haushalts - verbunden auch mit dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erstellung des Haushaltsplanentwurfs und für die Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln.

Wir kommen ja in der nächsten Sitzung noch zur intensiven Einzelberatung. Deswegen werden wir jetzt nicht en détail auf die einzelnen Kapitel eingehen. Allerdings haben sich beim Durcharbeiten ein paar Nachfragen ergeben, die wir vielleicht heute schon mit Ihnen besprechen können.

Zum einen ist uns aufgefallen, dass die Personalausgaben nicht nur mit Blick auf die Ausstattung der Schulen und Kitas gestiegen sind, sondern ganz erheblich auch im Ministerium, im NLQ und in der Schulverwaltung sowie in den Regionalen Landesämtern, und dass zum Teil auch dort neue Stellen geschaffen werden. Im NLQ sind die Personalausgaben um über 1 Million Euro gestiegen. Gleichzeitig gibt es dort ein Minus in Höhe von 1,7 Millionen Euro bei den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. An dieser Stelle besteht aus unserer Sicht ein Ungleichgewicht, das schwer hinzunehmen ist. Vielleicht können Sie dazu eine Einschätzung geben.

Meine zweite Frage betrifft das Thema Schulsozialarbeit. Das Thema Personalbudget ist ja manchmal schwer zu fassen. Wird es im nächsten Jahr für Grundschulen, Oberschulen und Gesamtschulen die Möglichkeit geben, neue, seitens des Landes finanzierte Stellen für Schulsozialarbeit - außerhalb des Startchancen-Programms, also für alle betroffenen Schulen - zu erhalten?

Zum Thema politische Bildung ist bisher nichts gesagt worden. Allerdings ist uns aufgefallen, dass der Ansatz für Maßnahmen der politischen Bildung in Schulen sehr stark gekürzt worden ist. Das wird damit erklärt, dass in 2025 Mittel zur Stärkung der Demokratiebildung eingesetzt wurden und dass die damit finanzierten Maßnahmen nachhaltig wirken, sodass eine Folgeföderung nicht als notwendig erachtet wird. Teilen Sie die Einschätzung, dass 1,6 Millionen Euro bei der politischen Bildung gekürzt werden können bzw. dass keine Folgeförderrung nötig ist?

Ein weiteres Thema ist die BFS dual. Darüber ist ja in den vergangenen Jahren in den BBS immer wieder diskutiert worden. Im Haushalt findet sich kein entsprechender Ansatz. Deshalb die Frage: Ist damit zu rechnen, dass die BFS dual möglicherweise doch nicht im Rahmen der Schulgesetznovelle kommen wird? Denn dafür hätten ja auch entsprechende Gelder vorgesehen werden müssen. Dazu haben wir bisher nichts gefunden.

Gleichermaßen gilt für das Thema der Lehrerausbildung bzw. deren Umstrukturierung. Darüber haben wir bereits im Plenum diskutiert. Wir haben keine Haushaltsansätze gefunden, um mögliche Projekte voranzutreiben.

Sie haben die Gedenkstätten angesprochen. Wir unterstützen es ausdrücklich und finden es auch sehr gut, dass Sie hier die Mittel verstetigen, weil die Arbeit extrem wichtig ist. Ich möchte aber auch zu diesem Bereich eine Nachfrage stellen. Die Zuschüsse zum Schutz jüdischer Einrichtungen wurden komplett heruntergefahren. Gleichermaßen gilt für die Zuschüsse an das Haus der Religionen. Ich glaube, wenn wir über die wichtige Arbeit der Gedenkstätten reden, müssen wir in der gesellschaftspolitischen Debatte auch darüber reden, warum das Ministerium hierfür bei diesem riesigen Gesamtetat keine Mittel gefunden hat. Beim Haus der Religionen reden wir lediglich über 50 000 Euro, aber die Arbeit dort hat, glaube ich, Leuchtturmcharakter.

Ministerin Hamburg (MK): Beim Kultusministerium sehen Sie einen Stellenaufwuchs, der zum Teil damit zu tun hat, dass wir notwendige Hebungen vornehmen, die anstehen. Zum Teil hat es auch technische Hintergründe. Wir verlagern zum Beispiel eine Stelle vor dem Hintergrund des Hinweisgeberschutzgesetzes. Das sind also nicht alles einfach nur neue Stellen. Mir ist wichtig, das einzuordnen.

In der Tat gibt es aber auch zusätzliche Stellen, weil Aufgaben dazukommen und diese immer gewichtiger werden. Im Bereich des Datenschutzes oder auch im Haushaltsreferat stehen zum Beispiel massive zusätzliche Aufgaben an. Gleichzeitig führen wir mit den Startchancen-Schulen die Lernstandsdagnostik in Niedersachsen ein. Hierfür haben wir derzeit allerdings keine Stellen, da VERA in Niedersachsen abgeschafft wurde. Sie sehen, dass wir wirklich besonnen vorgehen, indem wir hier Stellen mit kw-Vermerk ausbringen. Wir brauchen zur Implementierung der Lernstandsdagnostik Stellen, aber wir wissen auch, dass man, wenn die Implementierung erfolgt ist, nicht mehr alle davon benötigt. Ich stimme Ihnen zu, dass ein dauerhafter Stellenaufwuchs sehr, sehr gut begründet sein muss.

Bei den Regionalen Landesämtern schaffen wir vor allem mehr Stellen im Bereich der Lehrer und des nicht lehrenden Personals. Wir werden im nächsten Jahr rund 3 700 Lehrerstellen mehr haben. Diese müssen verwaltet werden, sie müssen begleitet werden, es müssen Verträge geschlossen werden, das muss rechtlich geprüft werden. Auch im Bereich des Ganztags werden wir einen erheblichen Stellenaufwuchs erfahren. Wir haben 380 zusätzliche unbefristete Stellen für die Schulsozialarbeit im System. Wir schaffen bei den BBS Schulsozialarbeit, wir schaffen im Bereich der pädagogischen Mitarbeitenden in sonderpädagogischer Funktion zusätzliche Stellen. Natürlich sagt ein System dann irgendwann: Wir brauchen auch Personal, um das zu administrieren. Das bedingt sich einfach gegenseitig. Insofern schaffen wir hier nicht vorrangig Stellen für Lehrkräfte, sondern es geht vielfach auch um Verwaltung, also um Menschen, die wir brauchen, um den Personalbestand zu managen, den wir an den Schulen haben. Sie können das nächste Woche im Rahmen der Einzelberatung sicherlich auch noch detaillierter besprechen, wenn Bedarf besteht.

Beim NLQ werden wir eine zusätzliche Stelle im Bereich des Startchancen-Programms schaffen. Das heißt, dafür nehmen wir keine Landesmittel. Gleichzeitig verlagern wir die Linienaufgaben, die der Verein N-21 macht, in das NLQ, genauso wie die Schulausfallmeldungen bei Extremwetterereignissen. Dafür war bisher die Polizei zuständig, jetzt übernimmt das MK bzw. das NLQ diese Meldungen über das Schulausfallmeldesystem SAMS. Es handelt sich also um grundlegende Aufgaben - Niedersächsische Bildungscloud etc. -, die wir vom Verein N-21 ins NLQ verlagern, und auch für die Schulausfallmeldungen braucht man am Ende Personal. Bei Bedarf kann das ebenfalls in der nächsten Sitzung näher dargelegt werden.

Zu Ihrer Frage, warum am NLQ gleichzeitig Fortbildungsmittel wegfallen: Wir sind sehr dankbar, dass die regierungstragenden Fraktionen uns zusätzliche Mittel für Fortbildungen über die politische Liste zur Verfügung gestellt haben. Hier gibt es in der Tat erhebliche Fortbildungsbedarfe, und zwar auch weiterhin. Aber ich kann das Geld halt nur einmal ausgeben. Wir haben unseren Fokus bei diesem Haushalt auf pädagogische Mitarbeitende, zusätzliche Lehrerstellen und andere Themen gelegt. Wir haben aber versucht, das Geld, das wir über die politische Liste bekommen hatten, sehr nachhaltig einzusetzen, indem wir zum Beispiel viele Multiplikatoren-Schulungen gemacht bzw. digitale Lernmaterialien beschafft haben, die langfristig für Selbstlernangebote zur Verfügung stehen.

Sie haben nach den Mitteln für die Schulsozialarbeit gefragt. Natürlich haben wir im Rahmen der Haushaltsaufstellung auch Mittel für zusätzliche Schulsozialarbeiter angemeldet. Das ist ja das Prinzip der Haushaltsberatungen: Wir haben Bedarfe und melden diese an. Am Ende sind wir dann mit dem Finanzminister übereingekommen, dass wir im Bereich der Sprachförderung 8,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen und im Bereich der pädagogischen Mitarbeiter in sonderpädagogischer Funktion, wo es wirklich brennt, noch mal 100 Stellen schaffen. Und da wir im Bereich der Schulsozialarbeit gerade 380 Stellen durch das Startchancen-Programm schaffen können, die ja zum Teil auch noch in der Besetzung sind, haben wir dann in der Abwägung gesagt: Wir ziehen die Schulsozialarbeit in diesem Jahr zugunsten der beiden anderen Maßnahmen zurück. Aber natürlich freuen wir uns immer über mehr Geld. Wir brauchen in allen drei Bereichen mehr Geld.

(Abg. Christian Fühner [CDU]: Das können die Fraktionen ja noch nachliefern!)

- Es ist ja immer das Gleiche: Egal, wer regiert, man ist immer in derselben Situation. Ich glaube, wichtig ist, dass wir deutlich dokumentieren, dass wir auch im Bereich des nicht lehrenden Personals erhebliche Personalaufwüchse mitdenken und dass wir hier die Themen adressieren. Und der Bereich der Sozialarbeit wächst halt gerade dank des Startchancen-Programms deutlich auf.

Im Bereich der Demokratiebildung können wir mit den veranschlagten 1,6 Millionen Euro richtig tolle Sachen machen. Auch hier bemühen wir uns darum, die Mittel sehr nachhaltig einzusetzen, und ich bin den regierungstragenden Fraktionen sehr dankbar, dass sie uns diese Mittel zur Verfügung gestellt haben. Wir entwickeln dort gerade digitale Tools und Gaming-Elemente, um Demokratiebildung auch in den nächsten Jahren wirksam werden zu lassen und nicht nur Eintagsfliegen zu haben. Wir machen aber auch Demokratie-Camps, gerade mit dem Fokus auf Haupt-, Real- und Oberschulen bzw. vollzeitschulische Schulformen an den BBS, weil das eine Zielgruppe ist, die wir bislang schwerlich mit solchen Angeboten erreichen.

Insofern: Wenn ich da mehr Gelder haben kann, ist das immer gut. Das möchte ich deutlich sagen. Aber am Ende ist es hier wie bei fast allen Mitteln, die über die politische Liste kommen: Wir haben vielfach nicht die Mittel, um das Geld dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Ich würde sagen, es ist gut und nachhaltig investiert und wird uns in den nächsten Jahren unterstützen. Natürlich kann man aber immer mehr Geld für Demokratiebildung gebrauchen. Ich glaube, daraus muss ich keinen Hehl machen.

Sie hatten nach BFS dual gefragt. Das ist ja ein Innovationsvorhaben. Sie haben das auch bereits sehr eng begleitet. Wir haben mittlerweile 60 berufsbildende Schulen im Bereich von BFS dual. Das Feedback der Schulen ist: Das hat Stärken, das hat Schwächen, und alle machen es irgendwie ein bisschen unterschiedlich. Dabei ist deutlich geworden, dass wir einen Konsolidierungsprozess brauchen, in dem wir mit den Schulen schauen: Was müssen wir vorgeben, was lassen wir offen, wo braucht es Vergleichbarkeit und wo nicht? Insofern ist das im nächsten Jahr noch nicht gesetzesreif.

Wir haben mit den BBS - wir hatten gerade Schulleitungstagung - besprochen, dass wir jetzt diese Konsolidierung miteinander machen, um dann ein realistisches Preisschild dranzuhängen und zu gucken, wie wir in die Implementierung gehen. Sie wissen, dass man ein Schulgesetz bei Bedarf auch zu einem späteren Zeitpunkt anpassen kann. Wir erlauben weiterhin allen Schulen, die in BFS dual übergehen wollen, dies zu tun.

Zum Bereich der Lehrerausbildung müssen Sie beim MWK nachfragen. Dazu kann ich Ihnen an dieser Stelle nichts sagen. Aber es ist in der Tat so, dass wir gesagt haben, dass MK und MWK gucken müssen, was wir mit Blick auf die derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen, die wir im Land haben - Stichwort „wirtschaftliche Situation“ -, tun können. Wir legen an dieser Stelle den Schwerpunkt auf das Thema Quereinstiegs-Master, weil wir glauben, dass wir einfach noch einmal gucken müssen, wie wir mehr Zielgruppen erreichen können. Da sind wir gerade in der Konzipierung. Aber wie das MWK das finanziell macht, fragen Sie bitte in einem anderen Ausschuss. Dazu bin ich nicht sprechfähig.

Zum Schutz der jüdischen Einrichtungen und zum Haus der Religionen: Ich stimme Ihnen zu. Ich finde es auch wichtig, diese Themen weiterzudenken. Wie Sie wissen, enden investive Mittel irgendwann, und dann sinken die Ansätze. Trotzdem hören natürlich auch wir, dass die jüdischen Einrichtungen und das Haus der Religionen weiterhin Bedarf haben. Ich war im vergangenen Jahr im Haushaltsausschuss und berichtete dort, dass ich sehr froh bin, dass wir das mit dem Finanzminister gelöst haben. Herr Thiele sagte dann zu uns: Frau Hamburg, das finden wir blöd, denn wir wollen auch etwas beantragen. - Er hat nicht das Wort „blöd“ verwendet, so würde er sich nie ausdrücken. Er hat das viel galanter gesagt.

Insofern haben wir uns bemüht, an der Stelle, an der es zu Unsicherheiten bei Verträgen führt - nämlich bei den Gedenkstätten -, eine Lösung zu finden, damit sich nicht Leute umorientieren usw., aber auch, um Themen für Ihre interfraktionellen Gespräche offenzulassen. Das sage ich jetzt so deutlich. Wenn Sie sich das anders wünschen, dann sollten wir darüber reden. Schwierig wird es nur, wenn wir etwas regeln und Sie auch etwas machen wollen und dann schlechte Laune entsteht.

(Abg. Christian Fühner [CDU]: Das hätten Sie ruhig machen dürfen!)

- Dann klären Sie das doch noch einmal interfraktionell und geben Sie mir einfach Bescheid. Wir müssen es nur wissen. Wichtig ist doch, dass wir uns bei diesen Themen einig sind. Es ist gut, dass wir das miteinander im Blick haben.

Abg. **Harm Rykena** (AfD): Frau Hamburg, vielen Dank für Ihre Ausführungen und ein Dankeschön auch an die Ministerien für die Bearbeitung dieses immensen Zahlenwerkes. Ich habe dazu ein paar Fragen.

Wir haben uns die Steigerung bei den Personalausgaben angeschaut. Dabei ist uns aufgefallen, dass die Finanzhilfen für Kitas stärker gestiegen sind. Dazu haben Sie aber gerade schon ausgeführt, dass das eben nicht nur das Personal betrifft, sondern auch die Entlastung der Kommunen.

Bei den Lehrkräften, dem sonstigen lehrenden Personal und den Schulen in freier Trägerschaft liegt die Steigerung etwa zwischen 4 und 7 %. Bei den Regionalen Landesämtern gibt es lediglich eine Steigerung um 1,6 %. Ich gehe davon aus, dass dort nur die Inflationssteigerung abgebildet ist, während in den Bereichen, die ich vorher angesprochen habe, eben auch mehr Personal eingestellt werden soll. Bei den Regionalen Landesämtern ist das offensichtlich nicht der Fall.

Zudem fiel uns auf, dass die Anwärterbezüge - auch in der Mipla - in den nächsten Jahren überall bei 0 % liegen. Da haben Sie offensichtlich keinen Inflationsausgleich vorgesehen.

Über den Ansatz für Maßnahmen zur politischen Bildung haben wir uns auch gewundert. Aber die Frage dazu haben Sie ja schon beantwortet.

Zu Säule II des Startchancen-Programms - Schul- und Unterrichtsentwicklung -: Unter „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“ werden Mittel in Höhe von 22 Millionen Euro angeführt. Die Frage ist: Was sind „soziale und ähnliche Einrichtungen“ in diesem Fall?

Sie hatten ausgeführt, dass Sie sehr viele Lehrer und nicht lehrendes Personal einstellen wollen - das ist ja auch richtig und gut - und dass es Ihnen, im Gegensatz zu den letzten Jahren, gelungen ist, diese Stellen zu besetzen. Dazu die Frage: Wie erklären Sie sich das, und woraus schöpft sich die Hoffnung, dass das auch in den kommenden Jahren funktionieren wird? Dann müsste ja mehr ausgebildet werden. Ist das denn der Fall?

Ein letzter Punkt: Mir ist aufgefallen, dass im Bereich Digitalisierung alles vom Digitalpakt abhängt. Was passiert, wenn die Einigung, die in Aussicht gestellt ist, nun doch nicht zeitnah in den nächsten Monaten erfolgt? Sind die Gelder dann aus dem Landeshaushalt gesichert?

Ministerin **Hamburg** (MK): Bei den Regionalen Landesämtern haben wir in der Tat Kostensteigerungen, wir stellen aber durchaus auch Personal ein. Das hatte ich ja bereits mit Blick auf die Frage von Herrn Fühner beantwortet. Wenn Sie dazu detailliertere Fragen haben, würde ich vorschlagen, diesen Punkt im Rahmen der Einzelberatung noch einmal aufzugreifen.

Bei den Anwärterbezügen haben wir im Haushalt derzeit Luft. Wir haben am Ende des Jahres Reste, und insofern gehen wir davon aus, dass wir die Steigerungen, die in diesem Bereich durch Tarife oder Mehrkosten etc. entstehen, auch im jetzigen Haushalt abbilden können. Insofern haben wir diesen Titel nicht gesteigert. Es gilt ja der Grundsatz der Haushaltsklarheit. Wir können wir an dieser Stelle nicht mehr Mittel veranschlagen, als am Ende abfließen werden.

Was das Startchancen-Programm betrifft: Dort geht es in der Tat um die Abbildung der Säule II. Die Säule II betrifft Kooperationen, den Einkauf von Fortbildungen und Schulentwicklungsberatungen oder aber auch Angebote wie Zirkus, Sportangebote etc. in der Schule. Wenn ich mich richtig erinnere, waren Sie selbst einmal stellvertretender Leiter einer Grundschule. Dann sollten Sie diese Kooperationen und Angebote kennen. Das betrifft alle Akteure, die sich im Bereich von Bildungsangeboten bewegen - zum Beispiel Anti-Aggression-Trainings, Programme wie Klasse2000 und dergleichen. Manche Grundschulen holen sich auch Hühner in die Schule. Es geht um sozial-emotionale Entwicklung, um digitale Bildung - etwa über Smiley e. V. -, es kann mit einer Praxis für Logopädie kooperiert oder eine Schulentwicklungsberatung eingekauft werden. Die Schulen sind dabei in ihrer Entscheidung sehr frei. Vom MK wird eine Liste zur Verfügung gestellt, welche Bereiche in den Blick genommen werden dürfen. Das ist also nicht auf enge Trägerstrukturen fokussiert, sondern es ist eine sehr offene Säule, für die das Geld aufgewendet werden kann.

Zum Bereich Digitalisierung: Die Maßnahmen, die ich vorgestellt habe, werden alle umgesetzt. Die Einführung der Tablets hängt also nicht vom Digitalpakt 2.0 ab. Dazu haben wir uns bewusst entschieden, weil wir immer noch sehr viele kommunale Investitionsbedarfe haben. Deshalb reservieren wir die Mittel des Digitalpaktes für die Kommunen und für länderübergreifende Projekte, die zusätzlich kommen. Wir stellen Landesgelder zur Verfügung, um die Maßnahmen auch

unabhängig vom Digitalpakt durchführen zu können. Wir werden diese Mittel dann aber natürlich in Anrechnung für die Gegenfinanzierung des Digitalpakts stellen. Der Digitalpakt ist ja dieses Mal anders aufgebaut: Der Bund gibt nur 50 %, und wir müssen die andere Hälfte quasi durch Anrechnungstatbestände und Geld erbringen. Das heißt, wir erbringen jetzt Mittel, die wir dann als Gegenfinanzierung für den Digitalpakt 2 anrechnen werden. Aber da ist nichts gefährdet.

Bezüglich der Planstellenbesetzungen: Die 1 350 Stellen haben wir anhand der Absolventen im Vorbereitungsdienst und mit Blick auf die Teilzeitaufstockungen, mit denen im nächsten Jahr voraussichtlich zu rechnen ist - Rückkehr aus dem Mutterschutz etc. -, berechnet. In der Prognose haben wir zwar sinkende Absolventenzahlen, weil es weniger Schülerinnen und Schüler gibt, die einen Abschluss machen. Trotzdem haben wir die komfortable Situation, in den nächsten Jahren zusätzliche Lehrerstellen einstellen zu können, und wir versuchen, sie alle zu besetzen. Denn irgendwann haben wir das Glück vielleicht nicht mehr.

Das hängt aber nicht vorrangig an den Studienplätzen, die wir zur Verfügung stellen, sondern an den Abiturienten, die zur Verfügung standen und stehen, um zu studieren. Wir gehen durch eine Delle bei den Absolventenzahlen. Das ändert sich zum Glück ab 2031. Dann haben wir wieder mehr Abiturienten. Und ab 2029 sind auch schon wieder mehr Auszubildende im System, weil dann die geburtenstarken Jahrgänge hochgewachsen sind. Das sind die Jahrgänge, die jetzt gerade in den Grundschulen sind und bei denen wir gucken müssen, wie wir die Unterrichtsversorgung sichern. Wir haben derzeit einfach wenig Abiturienten, und das merkt man natürlich auch bei den Studienplätzen und bei der Zahl der Lehramtsabsolventen. Aber ja, ich kann Ihnen voraussagen, dass wir in den nächsten Jahren trotzdem einen positiven Saldo haben werden.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Frau Ministerin. Ich habe dazu drei Fragen.

Meine erste Frage bezieht sich auf das Thema Medienkompetenz. Sie haben gesagt, dass Sie dafür zusätzliche Mittel bereitstellen wollen. Ich kann das im Haushalt nicht finden. In der entsprechenden Titelgruppe ist eine deutliche Kürzung vorgesehen. Dort wird auf eine Verlagerung in eine andere Titelgruppe verwiesen, zu der Sie aber eben ausgeführt haben, dass die zusätzlichen Mittel dort ausschließlich für die Bildungscloud und ähnliche IT-Systeme vorgesehen sind. Ich würde dazu um eine Erklärung bitten. Denn die Bildungscloud hat aus meiner Sicht relativ wenig mit dem Thema Medienkompetenzbildung von Schülerinnen und Schülern zu tun.

Meine zweite Frage betrifft das Thema Innovationsvorhaben. Das ist ja auch ein Punkt, den Sie politisch immer wieder hervorheben, Stichwort „Freiräume-Prozess“. Ich habe im Haushalt gesehen, dass sämtliche Mittel in diesem Bereich nicht verstetigt worden sind. Ist die Umsetzung des Freiräume-Prozesses aus Ihrer Sicht bereits abgeschlossen, oder genießt das keine Priorisierung mehr?

Meine dritte Frage bezieht sich auf das Thema Lehrerstellen an berufsbildenden Schulen. Ich würde gerne wissen, wie viele zusätzliche Lehrerstellen Sie mit dem Haushaltsentwurf 2026 an berufsbildenden Schulen schaffen.

Ministerin **Hamburg** (MK): Zur Medienkompetenz: Wir verstetigen die Mittel für die Apps, auf die ich bereits hingewiesen habe, wir haben ein länderübergreifendes Programm, bei dem es um die Programmierung einer künstlichen Intelligenz für die Schule geht und dergleichen mehr.

Medienkompetenz erwirbt man auf der einen Seite durch digitales Arbeiten. Wenn wir Tablets zur Verfügung stellen, lernen die Schülerinnen und Schüler, diese richtig anzuwenden. Wenn wir Apps zur Verfügung stellen, üben sie digitales Arbeiten. Insofern würde ich schon sagen, dass wir auch mit der Bildungscloud - wir gucken gerade, wie man hier stärker Arbeitsmaterialien teilen kann bzw. wie Schülerinnen und Schüler noch anders arbeitsteilig arbeiten können - einen Beitrag zur Medienkompetenz leisten.

Worauf Sie anspielen, ist aber wahrscheinlich eher Medienkompetenz im Sinne von „Umgang mit Fake News“ etc. In diesem Bereich haben wir auf der einen Seite Beraterinnen und Berater, die die Schulen sehr stark begleiten bei der Frage: Wie stelle ich das an meiner Schule gut auf, und welche Best-Practice-Beispiele haben wir in diesem Zusammenhang? Auf der anderen Seite nutzen wir auch Teile der Mittel aus der politischen Liste für Demokratiebildung, um im Bereich der Medienkompetenz für den Umgang mit Fake News, die Verifizierung von Datenrichtigkeit und dergleichen dauerhaft Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen. Wir arbeiten zum Beispiel gerade an einem Social-Media-Pass, den wir den Schulen noch in diesem Schuljahr zur Verfügung stellen werden. Es geht dabei darum, dass sich alle Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang X - das entscheidet die Schule - zum Beispiel mit der Systematik von Algorithmen, mit dem Erkennen von und dem Umgang mit Fake News usw. beschäftigen können.

Wir haben auch gerade damit angefangen, digitale Tools zu entwickeln, die sich stärker dem Bereich Demokratiebildung nähern. Wir nutzen hier Mittel der politischen Bildung, aber natürlich auch Teile unserer Fortbildungsmittel für Schulentwicklung und die Unterstützung der Lehrkräfte sowie die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater, um diesen Bereich in der Schulentwicklung zu forcieren.

Insofern haben Sie recht, dass wir nicht dezidiert Geld für den Bereich Fake News zur Verfügung stellen. Wir tun dies aber durchaus für den Bereich Medienkompetenz, der eben auch die Nutzung von Endgeräten bzw. digitales Lernen und Arbeiten umfasst. Wenn ich da missverstanden worden bin, tut mir das leid. Ich wollte keinen anderen Anschein erwecken. Aber ich kann Ihnen versichern, dass wir in den vergangenen Monaten bereits sehr viel mit Blick auf Fake News und Social-Media-Kompetenz etc. getan haben und dass in diesem Bereich auch noch einiges kommt. Sie werden es sehen, und dann können Sie es bewerten.

Was den Punkt Innovationsvorhaben betrifft, bin ich sehr dankbar, dass die Fraktionen hier im vergangenen Jahr über die politische Liste einen Schwerpunkt gesetzt und gesagt haben: Wir brauchen agile Schulen, wir brauchen Bildungsinnovationen, die ausprobiert werden können, und dafür braucht es dann auch eine Anschubfinanzierung. Diese Gelder könnten wir wirklich extrem gut nutzen.

Wir haben zum Beispiel Schulen die Möglichkeit gegeben, bei uns sehr unbürokratisch Gelder zu beantragen, um im Bereich der Schulentwicklung und Schulberatung Anschubfinanzierungen für ein Coaching oder dergleichen zu bekommen. Das Geld für diese Freiräume - wir nannten das „Ermöglichungsbudget“ - ist tatsächlich innerhalb von 14 Tagen aufgebraucht gewesen. Das heißt, Sie haben recht, da gibt es einen großen Bedarf, und die Schulen sehen es auch als Wertschätzung, dass hier Gelder zur Verfügung gestellt wurden. Denn das ist ja oft zusätzliche Arbeit. Die Betreffenden arbeiten viele Stunden, zum Teil auch über ihre Arbeitszeit hinaus, um Schulentwicklung zu machen. Manchmal sind solche Gelder dann wirklich auch ein Motor, weil sie die Botschaft vermitteln: Das Engagement wird gesehen.

Ich hätte das tatsächlich gerne fortgesetzt. Aber wie alle Mittel, die über die politische Liste laufen, werden auch diese nicht automatisch verstetigt. Wir haben den Schwerpunkt auf das zusätzliche Personal gelegt, und wir bewegen hier mit 600 Millionen Euro wirklich viel Geld. Am Ende können dann leider manchmal andere Dinge nicht umgesetzt werden. An dieser Stelle ist ja aber nichts Strukturelles passiert, sondern es handelte sich um eine Anreizfinanzierung. Natürlich gibt es da deutlich mehr Bedarf. Wenn ich mehr Geld hätte, könnte noch mehr passieren. Aber am Ende ist es auch nicht so, dass an dieser Stelle etwas wegbreicht. In anderen Bereichen würden hingegen Dinge wegbrechen, und insofern musste ich einfach anders priorisieren. Ich glaube aber, dass man auch gut begründen kann, warum wir das getan haben.

Im Bereich der berufsbildenden Schulen stellen wir keine zusätzlichen Lehrerstellen zur Verfügung, weil wir noch nicht alle Stellen besetzt haben, und solange wir diese nicht besetzen können, wird uns das Finanzministerium keine zusätzlichen Stellen geben. Wir arbeiten unter anderem mit dem neuen Quereinstiegs-Erlass, den ich gemeinsam mit Abteilung 4 auf den Weg gebracht habe, daran, mehr Lehrer zu gewinnen und auch hier die Einstellungszahlen noch zu verbessern. Sobald wir alle Stellen besetzt haben, werde ich zu Herrn Heere gehen und sagen: Ich brauche neue.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringung des Haushalts. Ich glaube, Sie haben sehr anschaulich deutlich gemacht, dass wieder ein großer Schwerpunkt der Landesregierung auf dem Bereich Bildung liegt. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar - genauso wie dafür, dass auch viele Punkte, die wir begleitet haben, in den Haushalt gefunden haben.

Wir brauchen mehr Lehrkräfte, und Sie haben zusammen mit dem Finanzminister neue Stellen geschaffen. Ich glaube, das ist eine sehr gute und wichtige Sache. Wir kommen aber auch mit unserem Koalitionsvertrag weiter, etwa im Hinblick auf die Einführung der Tablets, die eben nicht abhängig vom Digitalpakt ist. Auch das ist wichtig, ebenso wie der Umstand, dass wir Digitalisierung weiterdenken, dass wir auch die Lehrkräfte und die Medienkompetenz im Blick haben. Ich glaube, wir sind da auf einem ganz guten Weg, auch wenn wir natürlich noch einiges zu tun haben.

Ich will an dieser Stelle nicht alle Punkte wiederholen, die gut sind, weil es wirklich sehr viele sind. Hervorheben möchte ich aber noch die Erhöhung der Schulbudgets. Das ist ein Punkt, der wohl aus fast allen Wahlkreisen angebracht wurde. Es ist gut, dass wir die Schulen noch stärker unterstützen, und auch, dass wir die Kommunen mit Blick auf die Finanzhilfe für Kitas kräftig unterstützen. Das zeigt, dass es wirklich ein sehr guter, solider Haushalt ist und dass wir auf einem guten Weg sind.

Vors. Abg. **Pascal Mennen** (GRÜNE): Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. - Ich möchte mich im Namen des Ausschusses bei Ihnen, Frau Ministerin, aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an diesem Haushalt mitgearbeitet haben, ganz herzlich bedanken. Wir fahren dann in der nächsten Woche mit der Einzelberatung fort.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Stand der Sprach-Kitas und zum Einsatz der QuiK-Kräfte in niedersächsischen Kitas

Unterrichtung

MR Dr. Kanwischer (MK): In der Unterrichtung geht es um die Richtlinien „Sprach-Kitas 2“ und „Qualität in Kitas 3“. Es handelt sich um zwei unserer drei großen Zuwendungsrichtlinien. Um die dritte - die Richtlinie „Billigkeit 2“ - geht es hier heute nicht.

Die beiden Richtlinien sind zum 1. August dieses Jahres in Kraft getreten und haben eine Laufzeit von zwei Jahren. Zuwendungsrichtlinien gelten immer für einen bestimmten Zweck und einen begrenzten Zeitraum.

Mit den beiden Richtlinien werden die bestehenden Strukturen gesichert und fortgeführt. Das gilt sowohl für die Sprach-Kitas als auch für die Kräfte, die auf Grundlage der Richtlinie „Qualität in Kitas 2“ beschäftigt worden sind. Die Richtlinie „Qualität in Kitas 3“ hat den Anwendungsbereich noch ein bisschen erweitert. Insbesondere können jetzt „Zusatzkräfte Betreuung“ auch im Krippenbereich beschäftigt werden. Darüber hinaus können auch Qualifikationsmaßnahmen davon finanziert werden. Es gibt Zusatzkräfte zur Unterstützung der Leitungskräfte. Die Möglichkeiten, was man mit diesen Mitteln machen kann, sind also etwas aufgewachsen.

Die Richtlinien speisen sich aus Bundesmitteln. Für die Richtlinie „Sprach-Kitas 2“ stellen wir wie in der Vergangenheit 48 Millionen Euro pro Kindergartenjahr zur Verfügung, für die Richtlinie „Qualität in Kitas 3“ sind es 183 Millionen Euro.

Es wird häufig nachgefragt, warum diese Richtlinien zu einem relativ späten Zeitpunkt veröffentlicht werden. In diesem Fall war es Ende Juni, also gut einen Monat, bevor der vorangegangene Förderzeitraum ausläuft. Das hängt in aller Regel damit zusammen - und so war es auch in diesem Fall -, dass die Mittel, aus denen diese Richtlinien gespeist werden, frei werden und zur Verfügung stehen müssen.

In diesem Fall kam mit Blick auf „Qualität in Kitas 3“ hinzu, dass Restmittel bzw. nicht verausgabte Mittel aus dem KiQuTG II durch Gespräche mit dem Bund fruchtbar gemacht werden mussten, damit sie in die Richtlinie einfließen können. Die Gespräche mit dem Bund mussten erst noch geführt werden. Es ist dann gelungen, weitere 25 Millionen Euro für die Richtlinie „Qualität in Kitas 3“ zu gewinnen, die wir sonst nicht gehabt hätten.

Die Richtlinien laufen, wie gesagt, bis zum 31. Juli 2027. Mit Blick auf die Zusatzkräfte möchte ich sagen, dass die dritte Fachkraft ab dem 1. August 2027, also nach dem Auslaufen der Richtlinie, in Kindergartengruppen und altersstufenübergreifenden Gruppen unter den Voraussetzungen des § 26 Abs. 2 NKiTaG regulär fortgeführt werden kann, ohne dass es einer weiteren Richtlinie bedarf.

Aussprache

Abg. **Anna Bauseneick** (CDU): Vielen herzlichen Dank für die kompakte Unterrichtung über die beiden Richtlinien. Sie hatten ja anfangs sehr anschaulich dargestellt, welchen Zweck eine Richtlinie verfolgt und dass hier auch jedes Mal ein begrenzter Zeitraum zugrunde gelegt wird, dass diesmal aber das Ziel war, bestehende Strukturen zu sichern und fortzuführen. Ich denke, es ist in den vergangenen Wochen auch medial noch einmal sehr deutlich geworden, wie wichtig Sprach-Kitas gerade im frühkindlichen Bereich für die Sprachentwicklung sind.

Liegen Ihnen Erkenntnisse vor, dass Fachkräfte durch die erneut sehr spät erfolgte Veröffentlichung verloren gegangen sind? Das betrifft beide Richtlinien.

Was gedenken Sie beim nächsten Mal zu tun, damit insbesondere für die Fachkräfte frühzeitig Planungssicherheit besteht? Wir haben das ganze Prozedere ja schon einmal durchgemacht. Damals haben Sie darauf verwiesen, dass das sehr unglücklich gelaufen ist. Diesmal habe ich nicht wahrgenommen, dass eine Planungssicherheit wesentlich früher hergestellt werden konnte, insbesondere für die Sprach-Kitas.

MR Dr. Kanwischer (MK): Vielleicht muss man hier zwei Dinge voneinander trennen. Uns ist nicht angezeigt worden, dass Kräfte nicht mehr beschäftigt worden sind. Was wir aber wahrge nommen haben, ist eine gewisse Unsicherheit. Es kamen Nachfragen aus verschiedenen Einrich tungen: Was ist denn nun?

Zu der Frage, was wir unternehmen: Zum einen haben wir - auch mit Blick auf die Erfahrungen aus der Vergangenheit - versucht, auf allen uns zur Verfügung stehenden Kanälen zu kommunizieren, dass es eine nahtlose Fortsetzung geben wird. Das machen wir über den Jour fixe mit den Trägern und über verschiedene Pressemitteilungen. Dort wurde stets darauf verwiesen, dass sich die Träger darauf verlassen können, dass es diese Mittel weiterhin geben wird und dass es in den Beschäftigungsverhältnissen keinen Bruch geben muss.

Gleichwohl gibt es natürlich Einzelpersonen oder Träger, die sagen: Solange die Richtlinie nicht schwarz auf weiß veröffentlicht ist, habe ich keine Sicherheit. - Das ist ein Problem, das ich nicht bestreite, aber wie bereits gesagt haben wir aufgrund der dahinterstehenden Finanzierungsmodalitäten keine andere Wahl, als das Prozedere zuerst abzuschließen und die Finanzierung zu sichern, bevor wir die Richtlinie veröffentlichen.

Unser Ziel war und ist es, durch Kommunikation Unsicherheiten zu beseitigen, aber natürlich auch durch die Beratungstätigkeit des Landesjugendamtes, an das die Träger sich wenden können und von dem sie dann im Einzelfall beraten werden. Das ist nach meinem Dafürhalten auch der Grund dafür, dass es eben nicht zu einem Wegbrechen von Fachkräften aufgrund dieses Umstandes kommt. Denn durch die Beratung ist sichergestellt, dass sich die Träger darauf verlassen können, dass das Geld fließt bzw. weiterhin fließt.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Irgendwann werden diese Richtlinien ja auch wieder auslaufen. Die Frage ist, ob man es dann vielleicht schafft, dass das Verfahren doch schneller geht, und wie man das mit der Finanzierung hinbekommt. Sie haben gesagt, Ihnen sei nicht bekannt, dass Fachkräfte nicht mehr da sind. Uns wird davon allerdings immer mal wieder berichtet. Es handelt sich sicherlich um Einzelfälle, nicht um die breite Masse, aber es kommt durchaus vor.

Noch in der vergangenen Woche haben wir eine Anfrage von einem Träger bekommen, was denn jetzt mit der Richtlinie sei. Da hat man schon manchmal den Eindruck, dass Dinge sehr spät angekommen sind. Auch beim Thema Kommunikation scheint es immer noch zu hapern. Was den Jour fixe mit den Trägern betrifft: Sind damit wirklich alle erfasst?

Wir sehen auch, dass Kommunikation vorhanden ist, aber wir merken aufgrund der Vielzahl an Rückmeldungen, dass es noch an vielen Stellen hapert und in Einzelfällen auch dazu kommt, dass sich Personen woanders bewerben, weil sie sagen: Ich verliere die Geduld und das Vertrauen, dass das wirklich noch kommt. - Zwei oder drei Monate vor Auslaufen des Vertrages kann man das ja auch nachvollziehen.

MR Dr. Kanwischer (MK): Hierzu nur eine kurze Stellungnahme: Das nehmen wir natürlich ernst.

Zum Thema Kommunikationsdefizite: Der Jour fixe mit den Trägern war nur exemplarisch genannt. Auch auf der Seite [kita.web](#) - das ist die Anwendung, mit der ein großer Teil der Finanzhilfe läuft - gab es Disclaimer, Pressemitteilungen usw. Natürlich können wir nicht ausschließen, dass es in Einzelfällen nicht ankommt, aber daran werden wir sicherlich arbeiten.

Unser Ziel ist natürlich auch, weg von den befristeten Fördermaßnahmen zu kommen. Das ist leichter gesagt als getan. Dazu muss eine dauerhafte Finanzierung stehen, und einen maßgeblichen Anteil daran hat eben auch der Bund. Aber die Schwierigkeiten sind bekannt, sie werden ernst genommen, und wir arbeiten daran.

Abg. Anna Bauseneick (CDU): Ich habe noch eine Nachfrage bezüglich der Sprach-Kitas. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage schreiben Sie in der Drucksache 19/7136, dass sich lediglich feststellen lässt, „dass mit der beabsichtigten Fortführung der Förderung ab dem 1. August 2025 im Vergleich zum Bundesprogramm insgesamt 40 Einrichtungen weniger gefördert werden“. Was bedeutet das konkret, und ist es tatsächlich so eingetreten, wie Sie es prognostiziert haben? 40 Einrichtungen ist aus meiner Sicht eine nicht unerhebliche Zahl.

RD'in Liolios (MK): Es ist tatsächlich so, dass wir weniger Einrichtungen fördern. Das liegt daran, dass während der ersten Förderrichtlinie „Sprach-Kitas“ der Landesregierung nicht alle Einrichtungen entweder im ersten und/oder im zweiten Förderzeitraum überhaupt eine Förderung beantragt haben. Das Ziel war, die Strukturen, die nach dem Bundesprogramm über diese Richtlinie fortgeführt wurden, in die nächste Richtlinie zu überführen. Mit Blick auf Fälle, in denen zwei Jahre lang oder längere Zeit keine Förderung in Anspruch genommen wurde, haben wir gesagt: Wenn wir dafür Mittel bereitstellen und diese dann wieder nicht beansprucht werden, verfallen sie. Also setzen wir sie dafür ein, wo Förderungen tatsächlich durchgängig in Anspruch genommen wurden. Das Ziel war, die erhaltenen Strukturen, die bis zum Ende bestanden, auch weiterhin zu fördern und Mittel nicht verfallen zu lassen.

Abg. Anna Bauseneick (CDU): Das heißt, nach Ansicht der Landesregierung ist es so, dass man die Sprach-Kitas auf dem jetzigen Niveau hält, aber nicht weiterentwickeln möchte?

RD'in Liolios (MK): Nein, so ist es nicht. Aber diese Richtlinie musste sozusagen noch einmal befristet sein aufgrund der befristeten Mittelbereitstellung. Wir hatten einen bestimmten Topf, und wir wollten nicht Gefahr laufen, daraus für bestimmte Einrichtungen Mittel bereitzustellen, die dann nicht abgerufen werden. Denn diese Mittel wären dann letzten Endes verfallen.

Für diesen Übergangszeitraum haben wir uns also auf die Einrichtungen und die Maßnahmen, die bis zum Ende der letzten Richtlinie auch tatsächlich aktiv waren, konzentriert. Es ging um die Förderung der aktiven Struktur.

MR Dr. Kanwischer (MK): Vielleicht noch ein klarstellender Hinweis: Sprachförderung findet auch nach § 31 NKiTaG statt. Die Richtlinie „Sprach-Kitas“ ist ein Auffangen der weggebrochenen Bundesförderung 2023 und eine Fortführung der dort geschaffenen Strukturen. Das ist nicht zu verwechseln mit dem Ansatz der Landesregierung, Sprachförderung im frühkindlichen Bereich zu betreiben. Es ist nur ein Bestandteil davon.

Tagesordnungspunkt 3:

Einführung einer effektiven Informations- und Beratungspflicht der KiTa zu Inhalt, Ziel und Umsetzung ihres Konzepts zur Sexualpädagogik

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/8217](#)

*erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025
KultA*

Beginn der Beratung und Verfahrensfragen

Abg. **Harm Rykena** (AfD) fasst kurz die Inhalte und Ziele des Antrags der AfD-Fraktion zusammen.

Zum weiteren Verfahren schlägt er vor, um eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu bitten, insbesondere mit Blick auf die aktuelle Rechtslage und gegebenenfalls auch zur Ausgestaltung der Sexualpädagogik-Konzepte an Kitas.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) stimmt dem Verfahrensvorschlag zu und spricht sich für eine Unterrichtung in schriftlicher Form aus.

Abg. **Harm Rykena** (AfD) plädiert für eine mündliche Unterrichtung, weil dann direkt Nachfragen gestellt werden könnten.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) und Abg. **Christian Fühner** (CDU) stimmen dem zu.

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung für eine seiner nächsten Sitzungen um eine mündliche Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 4:

Gesunde Zähne von Anfang an - zahnärztliche Vorsorge für alle Kinder in Kitas stärken

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/8222](#)

erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025

federführend: KultA

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuf

Beratung

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD) sagt, aus ihrer Sicht seien alle Fragen zu dem Antrag bereits im Vorfeld geklärt worden. Die Koalitionsfraktionen seien insofern bereit, bereits in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung abzugeben.

Abg. **Christian Fühner** (CDU) schließt sich dem an.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zur Situation der Gesamtschulen in Niedersachsen im Zeitraum vom 08.11.2022 bis heute

Beschluss

Der **Ausschuss** beschließt, dass die mit Schreiben des Kultusministeriums vom 2. Oktober 2024 vorgelegten Unterlagen an die Landesregierung zurückgegeben werden sollen.
